

Sportunterricht an Berufsschulen braucht einheitliche didaktische Leitlinien 03 / 2004

Ein im Auftrag des VLW und des BLBS vorgenommener Vergleich der Rahmenlehrpläne der Länder für das Fach Sport an Berufsschulen ergab:

- Einige Bundesländer arbeiten nach neuen Rahmenlehrplänen. Dort werden Gesundheitsförderung, Gesundheitsvorsorge, Förderung der Sozialkompetenz sowie das Heranführen an lebensbegleitende Sportaktivitäten als zentrale Leitlinien ausgewiesen.
- In den Lehrplänen anderer Länder liegt noch ein eher tradiertes Verständnis des Sports und des Sportunterrichts vor.
- Insgesamt weisen die Rahmenlehrpläne der Länder eine große Vielfalt didaktischer Konzeptionen und zentraler Inhaltsbereiche aus.
- Selbst wenn die derzeit in Bearbeitung befindlichen Lehrpläne als bereits gültig angesehen werden, besteht zwischen dem ältesten und dem jüngsten Lehrplan eine Zeitspanne von 20 Jahren.
- Die Berücksichtigung berufsbezogener Belastungen und Anforderungen bei der Auswahl der Inhalte und Themen wird nicht überall eingefordert.
- Ein Bundesland überlässt die Lehrplangestaltung der jeweiligen Berufsschule.

Heute besteht bei den für den Schulsport Verantwortlichen Konsens, dass

- präventive und kompensatorische Gesundheitsförderung,
- Anleitung zur individuellen Gesundheitsvorsorge,
- Entwicklung der Sozialkompetenz und damit die ganzheitliche Persönlichkeitsförderung,
- das Heranführen an lebensbegleitende Sportaktivitäten

vorrangige Ziele des Sportunterrichts an Schulen sind.

Der Modernitätsrückstand einiger Lehrpläne der Länder und die große Vielfalt didaktischer Konzeptionen und zentraler Inhaltsbereiche in der Gesamtheit der Lehrpläne verhindert jedoch ein einheitliches Profil des Faches und schmälert dessen Außenwirkung.

Deshalb bitten VLW und BLBS die Länder und die KMK zu überprüfen, auf welche Weise eine Verständigung über die mit dem Unterricht in diesem Fach verbundenen Ziele herzustellen und in den Lehrplänen umzusetzen ist. Damit würde die Bedeutung des Faches verstärkt und das Verständnis von Außenstehenden verbessert werden.

Außerdem halten es VLW und BLBS für geboten, dass

- in den Lehrplänen gesundheitsorientierte und berufliche Bezüge wenigstens beispielhaft in konkreten Formulierungen hergestellt und erläutert werden,
- eine Mindeststundenzahl von 40 Unterrichtsstunden pro Schuljahr nicht unterschritten werden darf, um qualifizierte und nachhaltige Unterrichtsergebnisse anzubahnen
- für neue Lehrpläne geeignete Fortbildungsveranstaltungen konzipiert und durchgeführt

werden und

- die Sportwissenschaft und Curriculuminstitute der Länder angeregt werden, weitere Lehrplanentwicklungen künftig ständig zu begleiten.

Schließlich regen VLW und BLBS an, dem Fach an allen berufsbildenden Schulen die Bezeichnung „Sport/Gesundheitsförderung“ zu geben, damit die große Bedeutung des Faches für die Gesundheitsförderung evident wird.

Karlsruhe / Berlin im Februar 2004